Der Rat beschließt, ab 1. Januar 2002 für die Musikschule der Stadt Bergneustadt folgende:

## a) Dozentenhonorare

	Einzelunterricht		2er-Gruppen			3er-Gruppen			
Qualifikation	1	2	3	1	2	3	1	2	3
45 min (alt DM)	90,00	75,00	75,00	90,00	75,00	75,00	90,00	75,00	75,00
= alt (€)	46,02	38,35	38,35	46,02	38,35	38,35	46,02	38,35	38,35
neu (€)	53,00	46,00	44,00	56,00	49,00	47,00	59,00	52,00	50,00
30 min ( <i>alt DM</i> )	60,00	50,00	50,00	60,00	50,00	50,00	60,00	50,00	50,00
= alt (€)	30,68	25,56	25,56	30,68	25,56	25,56	30,38	25,56	25,56
neu (€)	35,00	31,00	29,00	37,00	33,00	31,00	39,00	35,00	33,00

Qualifikationsstufen: 1 – Musikalischer Hochschulabschluss oder vergleichbare

Ausbildung

2 – Kein Hochschulabschluss, jedoch mindestens 4 Jahre

Dozententätigkeit

3 – Wie 2, jedoch noch keine 4 Jahre Dozententätigkeit an einer

Musikschule

## b) Entgeltordnung:

Die monatlichen Entgelte betragen für

	45 Minuten		30 Minuten	
	Alt (DM)	Neu (€)	Alt (DM)	Neu (€)
Einzelunterricht	100,00	59,50	67,50	42,50
2er-Gruppe	60,00	32,50	45,00	25,00
3er-Gruppe	45,00	22,00	35,00	17,00

Die Musikalische Früherziehung erhöht sich von 20,00 DM auf 13,00 €

Bei Teilnahme von Geschwistern am Unterricht der Musikschule werden nachstehende Entgelte erhoben:

1. Kind	100	%iges Entgelt
2. Kind	mit 15	% Ermäßigung
3. Kind	mit 25	% Ermäßigung
4. Kind sowie weitere Kinder	mit 33 1/3	% Ermäßigung

Die Ermäßigung wird stets auf den niedrigsten Betrag gewährt.

Die Leihgebühren für städtische Instrumente betragen:

Mietdauer	monatliche Gebühr
1. – 12. Monat	10,00 €
13. – 24. Monat	15,00 €
ab dem 24. Monat	20,00 €